

Wie man in einer besatzung/oder zu

Beldt / schnell / ein yeden hauffen Kriegßvolck / in mancherley

form vnnnd gestalt der Beldt / oder Schlacht ordnungen / mit grossen vortheil stellen / vnd ordnen sol / des Feindts zu erwarten / oder denselbigen mit vorthail anzugreifen / oder in der ordnung zu Beldt zu ziehen / nach dē brauch diser zeit erfarnesten Kriegßleuthē.

**Der IIII. vnd leyst theil / des ersten buchs /
von den Befestigung Gebewen.**

Kurze Vorred zum Leser.



Vnstiger Leser / dieweil es der brauch / yeziger Kriegßleuff erfordert / das nit allein die Wehren / starck vnnnd wol besetzt werden sollen / sonder das man auch ein wehrlich dapffer Kriegßvolck / in der besatzung hab / welche in nöten / dem Feinde im Sturm vñ anlauff / ein wehrlichen widerstandt thun mögen / dieweil es nit alle zeit / wie zuuil malen gemeldet / etwan gelegen ist / das man vil Büxen vnd Geschosß hab / zu der gegen wehr / sonder auch ein anzal Kriegßvolck / in die wehren / pleg / vñ mancherley vorthail / in guter ordnung zu stellen / des Feindts erwarten / wöllen wir disen folgenden leysten theil vnser gegenwertigen furhabens sehen vnnnd ordnen zu sonderlichem bericht / wie man behendt ein yeden hauffen Volck klein oder groß in ein Beldt oder Schlacht ordnung mancherley form vnnnd gestalt / wie es der erschen vorthail vnnnd gegenwertige notturfft erfordren mag / ordnen vnd stellen mög / dann was gute ordnung in Kriegßleuffen nukes vñ vorthails bringe / ist allen erfarnen Kriegßleuthen gnugsamlichen kundt vnd wissendt.

**Wie ein hauffen Kriegßvolck behendt in ein Schlacht oder
Beldt ordnung gebracht werden sol / auch wie ein ordnung auff den Zug gericht / vnd im ziehen vnzertrennet gehalten werden mag.**

Das I. Cap.



Ze weil wir bisher in vnserer furgenommenen ordnung / alles das so vns hat fur notwendig beduncket / das Geschüß vñ Artelarey betreffend / auffß fleisigst vñ verstendlichst erkleret / vñ angezeigt haben / vnd desgleichē noch weiter / die Stedt / Schlösser vnd Flecken / mancherley gestalt vnterrichtet haben zu befestigen / starck vnd wehrlichen zu machen / nit allein fur gewalt des Geschüßes / sonder yede vnbilliche bedrangung / haben wir disen leysten theil verordnen wöllen / zu sonderlicher vnterweisung der ordnung halb / so man in ehrlichen Beldtzugen / vnd furnemlichen ein treffliche Schlacht anzugreifen / gewonlichen haltet / bey den erfarnesten Kriegßleuthen / vnnnd nit wie solche von Vegetio / vnd anderen / so dise ding auff iren gebrauch geordnet haben.

Darzu wir aber furnemlichen der vrsach halben bewegt worden sindt / das allen denen / so ye Kriegßbrauch erfarn / wol vnd gnugsamlichen zu wissen / was an guter ordnung gelegen / vnnnd was grossen mercklichen vorthail man dardurch haben mag / also das nit not dasselbig